



# PRESSEMITTEILUNG

19. Februar 2021

## EZB veröffentlicht Vereinbarungen zur aufsichtlichen Zusammenarbeit

- EZB veröffentlicht Vereinbarungen zur Zusammenarbeit (Memoranda of Understanding – MoUs) mit Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich sowie in anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas
- Bis Ende April 2021 sollen weitere MoUs veröffentlicht werden
- Publikation dient der Förderung der Transparenz und Rechenschaftspflicht

Im Einklang mit ihrer neuen Politik der Publikation von Memoranda of Understanding veröffentlichte die Europäische Zentralbank (EZB) heute ihre Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich nach dem Brexit, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Bei dieser Vereinbarung mit der Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority handelt es sich um eine von mehr als 20 MoUs, die die EZB-Bankenaufsicht mit Banken- und Marktaufsichtsbehörden innerhalb und außerhalb Europas abgeschlossen hat.

Zur Förderung der Transparenz und Rechenschaftspflicht hat der EZB-Rat kürzlich beschlossen, bereits bestehende wie auch zukünftige Vereinbarungen dieser Art der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dementsprechend veröffentlicht die EZB heute eine erste Serie von Kooperationsvereinbarungen, darunter ein MoU mit den Finanzaufsichtsbehörden in Schweden (Finansinspektionen), Norwegen (Finanstilsynet), Dänemark (Finanstilsynet) und Finnland (Finanssivalvonta). Die MoUs mit der Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen von Abu Dhabi Global Market, der Nationalbank der Republik Moldau und der niederländischen Finanzmarktaufsicht (Autoriteit Financiële Markten) werden ebenfalls veröffentlicht. Die betreffenden Stellen haben der Publikation dieser Vereinbarungen zugestimmt.

Die EZB handelt MoUs mit nationalen und internationalen Behörden aus, um einen stabilen Rahmen für die Kooperation und den Informationsaustausch zu schaffen und so eine koordinierte Aufsicht über die Banken und deren in verschiedenen Ländern ansässigen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen zu gewährleisten.

Die zweite Serie bereits abgeschlossener aufsichtlicher MoUs soll bis Ende April 2021 publiziert werden. Künftige Vereinbarungen dieser Art werden veröffentlicht, sobald die jeweiligen Partnerbehörden der Publikation zugestimmt haben. Die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit sowie der rechtliche und operative Rahmen der EZB sind in einer eigenen [Rubrik](#) auf der Website der EZB-Bankenaufsicht abrufbar.

**Medianfragen sind an Frau [Silvia Margiocco](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 6619).**

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*